

## Allgemeine Informationen

Bevor Sie heiraten können, müssen Sie die Eheschließung anmelden. Für die Anmeldung der Eheschließung bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung und das Vorlegen der nachfolgend genannten Unterlagen.

Wann und wie erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung kann frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin erfolgen. Die Reservierung Ihres Wunschtermins ist auch schon früher möglich.

Um die Eheschließung anzumelden, suchen möglichst beide Partner gemeinsam das zuständige Standesamt auf. (Die Anmeldung kann nur bei dem Standesamt erfolgen, in dessen Ort einer der Partner seinen Haupt-oder Nebenwohnsitz hat.)

Ist einer der beiden verhindert, kann der andere die Eheschließung allein anmelden. Das Standesamt benötigt dazu jedoch zwingend die schriftliche Vollmacht des verhinderten Partners (siehe Vorlage).

Trauzeugen

Bei der Eheschließung müssen keine Trauzeugen anwesend sein. Wenn Sie dies jedoch wünschen, können Sie eine oder zwei Personen zu Trauzeugen bestimmen. Von diesen übermitteln Sie uns am besten bereits zur Anmeldung die Kopien der Personalausweise.

Gestaltung der Trauung

Um Ihre Trauung möglichst persönlich zu gestalten, erhalten Sie im Rahmen der Anmeldung einen Fragenbogen von uns. Diesen geben Sie uns mind. 2 Wochen vor dem Termin zurück bzw. bringen ihn zum letzten Vorgespräch ausgefüllt mit. Für die musikalische Umrahmung im Rathaus dürfen Sie uns gern einen USB-Stick mit 3-5 Musiktiteln übermitteln oder die Lieder per Email an uns senden. Auch sonstige Wünsche versuchen wir gern umzusetzen.

Hinweis: Auch wenn das Streuen von Reis dem Brautpaar Glück bringen soll: Bitte verzichten Sie und Ihre Gäste darauf. Auch bitten wir vom Werfen von Konfetti, Kunststoffdeko, Blumen oder ähnlichem abzusehen.